

Berichte	Bd. 89, H. 2, 2015, S. 143–160	Leipzig
----------	--------------------------------	---------

Birgit GLORIUS, Chemnitz

Bildungspolitik und Bildungsplanung als sozialräumliche Intervention – das Beispiel Leipziger Osten

Summary

Educational success shows a high socio-spatial selectivity on a regional level but also on the micro-level of neighborhoods. Especially neighborhoods with high levels of unemployment, low income and high shares of migrants are usually showing less success in their educational outcomes. Against this background, the preferential treatment of those neighborhoods in the planning process seems to be appropriate, as the disadvantaged population should be enabled to catch up in comparison with the total population. But planning decisions aiming to support disadvantaged neighborhoods are always competing with the needs of the total population and therefore must be negotiated among multiple political, private and municipal actors. This article presents a case study dealing with the implementation of a new high school location as part of a neighborhood development strategy. It shows the main conflict lines and argues that preferential treatment of a disadvantaged neighborhood has to be negotiated strategically by integrating all relevant stakeholders.

1 Einleitung

In der sozialräumlichen Differenzierung der Gesellschaft spiegeln sich immer auch bildungsspezifische Disparitäten wider. Dies gilt insbesondere für große Städte, in denen sich Bevölkerungsgruppen kleinräumig konzentrieren, die als bildungsbenachteiligt gelten, z. B. einkommensarme Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, bei der Implementierung von Maßnahmen zur langfristigen Verbesserung von Bildungserträgen den Fokus auf jene Quartiere zu legen, in denen die benachteiligte Bevölkerung anzutreffen ist. Derartige quartiersbezogene Aufwertungsmaßnahmen stehen jedoch stets in Konkurrenz zu den Bedürfnissen der Gesamtstadt und anderer Quartiere und müssen mit den betroffenen politischen, privaten und verwaltungsseitigen Akteuren entsprechend ausgehandelt werden. Betrifft die Aufwertungsmaßnahme eine Bildungseinrichtung, kommt eine weitere Komponente der Aushandlung hinzu, denn nun muss ein sektoral organisierter Planungsprozess in den querschnittsorientierten Quartiersentwicklungsprozess eingepasst werden, was Reibungspunkte zwischen Ressortzuständigkeiten, Kommunikationswegen und Verhandlungslogiken erzeugt.

In diesem Beitrag wird anhand eines konkreten Fallbeispiels der verwaltungsseitige, politische und gesellschaftliche Aushandlungsprozess um eine sozialräumliche Interventionsmaßnahme erläutert, die unter anderem auf Bildungsaspekte abzielte. Dabei werden die wesentlichen Konfliktlinien herausgearbeitet, die sich aus der alltäglichen Komplexität von Planungs- und Entscheidungsprozessen ergeben. Das Fallbeispiel berichtet von den Bemühungen um die Platzierung eines Gymnasiums in einem Leipziger Stadtquartier mit einer Vielzahl sozialer Problemlagen – eine Maßnahme, die im Rahmen eines integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts als „Leuchtturmprojekt“ beschlossen wurde. Obgleich der Zeitpunkt für dieses Vorhaben angesichts des Ausbaubedarfs der städtischen Schulinfrastruktur günstig war, und obgleich der Beschluss zur Ansiedlung eines Gymnasiums im Rahmen einer Quartiersentwicklungsstrategie durch die Ratsversammlung verabschiedet worden war, wurde das Quartier in der mittelfristigen Standortplanung für Gymnasien nicht berücksichtigt.

Der Beitrag geht zunächst (Kap. 2) auf die Zusammenhänge zwischen Bildungslaufbahnen, sozialer Ungleichheit und Sozialraum ein und widmet sich anschließend (Kap. 3) den kommunalpolitischen und -planerischen Steuerungsmöglichkeiten, um die grundsätzlichen Reibungspunkte zwischen sektoralen und quartiersbezogenen Ansätzen zu verdeutlichen. Auf dieser konzeptionellen Basis wird dann das Fallbeispiel eingeführt (Kap. 4) und die Genealogie der Entscheidungsprozesse sowie die wesentlichen Akteure vorgestellt und interpretiert. Abschließend (Kap. 5) wird eine Generalisierung der fallspezifischen Befunde vorgenommen.

2 Zum Zusammenhang von Bildungslaufbahn, sozialer Lage und residentieller Segregation

Bildung in Form von individuellen Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Qualifikationen wird gemäß BOURDIEUS (1986) Theorie sozialen Kapitals auch als kulturelles Kapital bezeichnet. Die Verfügbarkeit von kulturellem Kapital hängt eng mit der Ausstattung eines Individuums oder Haushalts mit ökonomischem und sozialem Kapital zusammen: Ökonomisches Kapital wächst durch die Inwertsetzung von kulturellem Kapital, zugleich sind die objektivierten Formen kulturellen Kapitals abhängig von der Ausstattung mit ökonomischem Kapital. Soziales Kapital, im Sinne von Einbindung in soziale Netzwerke, unterstützt zudem die Inwertsetzung von kulturellem Kapital. Mangelndes soziales Kapital kann dementsprechend hemmend wirken. Die Verfügbarkeit von ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital innerhalb einer Familie hat Einfluss auf den Bildungserfolg der in dieser Familie aufwachsenden Kinder.

Doch auch andere Faktoren können Einfluss auf Bildungsbiographien nehmen. So wirkt sich eine niedrige Erwartungshaltung von Elterngenerationen mit niedrigen Bildungsabschlüssen negativ auf die Bildungslaufbahn der eigenen Kinderaus(AUTORENGRUPPEBILDUNGSBERICHTERSTATTUNG2008,211).BeiKindern aus Migrantenfamilien können auch Elemente der strukturellen Diskriminierung eine Rolle spielen, z.B. durch die askriptive Übertragung von gruppenbezogenen Stereotypen auf einzelne Schüler/innen mit Migrationshintergrund oder durch die

undifferenzierte Gleichbehandlung von Schüler/innen mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich der Beurteilung von sprachlichen Fähigkeiten (KRISTEN 2006). Einen spezifischen Nachteil besitzen Migrantenfamilien der ersten Generation durch fehlende eigene Erfahrungen und Kenntnisse zur Funktionsweise des deutschen Bildungssystems. Auch eine fehlende Einbindung in soziale Netzwerke vor Ort oder fehlende Deutschkenntnisse können die elterlichen Unterstützungsmöglichkeiten stark einschränken und sich somit nachteilig auf den Bildungserfolg ihrer Kinder auswirken.

Aus der Perspektive der politischen Verwertungslogik wird Bildungserfolg anhand von Indikatoren dargestellt, die die Bildungsbeteiligung (etwa Anteile bestimmter Gruppen an spezifischen Bildungsgängen) bzw. Kompetenzen im Sinne von kognitiven Fähigkeiten messen (z.B. Lesekompetenz). Im Rahmen des Bildungsmonitorings auf kommunaler, föderaler, nationaler und internationaler Ebene ist in den vergangenen Jahren eine Datengrundlage entstanden, die als Legitimationsbasis für Bildungsplanung und damit verbundene politische Entscheidungsprozesse herangezogen wird.¹

Bildungserfolg ist nicht allein von kognitiven Fähigkeiten abhängig, sondern wird maßgeblich durch die Verfügbarkeit und die Qualität von Bildungsgelegenheiten sowie durch soziale Rahmenbedingungen determiniert. Sind diese Rahmenbedingungen ungünstig, so spricht man auch von „Bildungsbenachteiligung“.

Die internationalen Schulleistungsuntersuchungen der vergangenen Jahre wie PISA oder IGLU zeigen für Deutschland besonders starke Leistungsstreuungen in Abhängigkeit von sozioökonomischem Status und Migrationshintergrund (KONSORTIUM BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2006, 70). So variierte die durchschnittliche Lesekompetenz 15-jähriger Schüler/innen ohne Migrationshintergrund je nach sozioökonomischem Status zwischen 479 und 522 Punkten, bei Schüler/innen mit Migrationshintergrund lag die Spanne zwischen 441 und 469 Punkten, was in der jeweiligen Gruppe einem Abstand von 1 bis 1,5 Schuljahren gleichkam.² Eine Betrachtung der besuchten Schulart zeigte wiederum starke Unterschiede in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Elternhauses und dem Migrationshintergrund: Bei Kindern ohne Migrationshintergrund variierte der Anteil der Gymnasiast/innen zwischen 14,1 und 59,7%, bei Schüler/innen mit Migrationshintergrund zwischen 9,9 und 54,3% (vgl. Abb. 1).

Ein weiterer Faktor für Leistungsdifferenzen ist die Wahl der weiterführenden Schulart, die neben den Leistungen der Schüler/innen maßgeblich vom Eltern-

¹ Zu nennen wären für Deutschland die nationalen Bildungsberichte, die seit 2006 im zweijährigen Turnus erscheinen, sowie Berichtssysteme zu spezifischen Bildungsbereichen, wie etwa der Weiterbildung oder der frühkindlichen Bildung (BMBF 2006; BOCK-FAMULLA u. GROSSE-WÖHRMANN 2010). Auch auf kommunaler und Länderebene ist in den vergangenen Jahren ein differenziertes Monitoring-System entstanden, das eine Vielzahl von Veröffentlichungen hervorgebracht hat (vgl. z. B. Sächsisches Bildungsinstitut 2008; STADT MÜNCHEN 2006; STADT DORTMUND 2008; STADT LEIPZIG 2010, 2012a).

² Nach dem PISA Handbuch werden Unterschiede in der Größenordnung von etwa 25–30 Punkten in einen Abstand von einem Schuljahr umgerechnet (FREY, TASKINEN, SCHÜTTE et al. 2009, 55)

wunsch abhängt und in Deutschland besonders frühzeitig erfolgt. „Da diese Schulbahnentscheidungen wiederum mit dem sozioökonomischen Status und dem Bildungsstand der Eltern verknüpft sind, wirken sie als sozial selektive Muster fort“ (AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2008, 211).

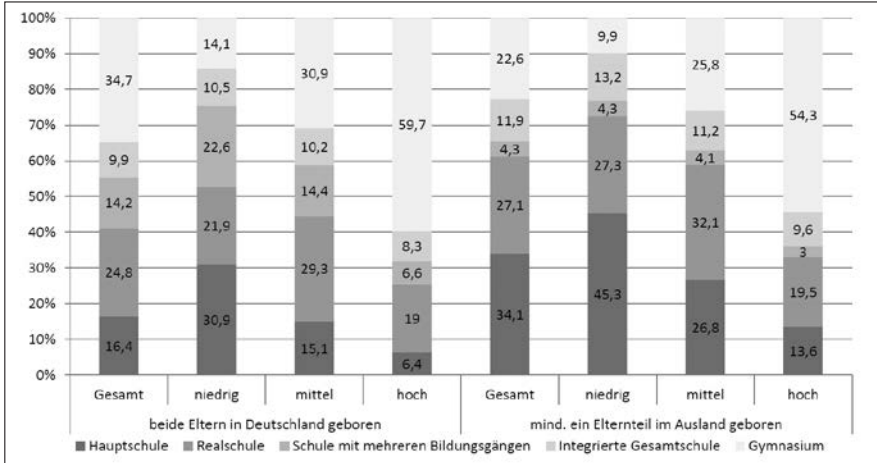


Abb. 1: Schultypverteilung 15-jähriger Schüler/innen im Jahr 2003 nach sozioökonomischem Status (HISEI)³

Quelle: AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2010, Tab. D1–2A, eigene Bearbeitung

Polarisierungsprozesse finden nicht nur auf gesellschaftlicher Ebene statt, sondern zugleich auf räumlicher Ebene, insbesondere innerhalb der Städte (GÜLES, WAGENER u. WAGNER 2010, 113). In den meisten Großstädten Deutschlands sind Viertel auszumachen, in denen überdurchschnittliche Anteile von Haushalten Merkmale sozialer Risiken (Einkommensarmut, niedriger Bildungsstand, Migrationshintergrund) aufweisen. In den betreffenden Wohnquartieren überwiegen einfache, preisgünstige Wohnlagen, die Wohnumfeldqualität und die Ausstattung mit (hochwertiger) öffentlicher Infrastruktur sind im Vergleich zur Gesamtstadt häufig unterdurchschnittlich. Die Konzentration von sozialen Problemlagen lässt das Viertel in den Augen der Stadtbevölkerung mitunter zu einem „sozialen Brennpunkt“ werden. Einstellungen und Vorurteile, die seitens der übrigen Stadtbevölkerung gegenüber den dort lebenden ethnischen und sozialen Gruppen vorhanden sind, werden auf das Wohnquartier projiziert, und es wird hinfort gemieden (BMVBS/BBSR 2009; MANSEL u. HEITMEYER 2009).

³ HISEI-Index: für jede/n Schüler/in wird der jeweils höchste sozioökonomische Status in der Familie herangezogen, um daraus Quartile zu bilden. Gegenübergestellt wird das 25% Quartil mit den niedrigsten (niedrig) Indexwerten, das 50% Quartil (mittel) und das 25% Quartil mit den höchsten Indexwerten (hoch).

Durch die starke soziale Distanz zur übrigen Stadtbevölkerung, die in Abhängigkeit von der Lage des Quartiers teils auch mit physischer Distanz einhergeht, sowie durch die häufig eingeschränkten Mobilitätsmöglichkeiten sind die Quartiersbewohner/innen auf die infrastrukturellen Gelegenheiten angewiesen, die ihnen das eigene Wohnumfeld bietet. Teilweise wird dies durch administrative Regelungen verstärkt, im Bereich des Schulsystems z. B. mit der Ausweisung von sogenannten Schulpfingeln, die die zu besuchende Schule an der Wohnadresse festmachen. Dadurch besteht die Gefahr einer dauerhaften Reproduktion des sozialen Milieus (JAHNKE 2014, 156).

Die Relevanz dieser Zusammenhänge lässt sich am Beispiel der Stadt Leipzig aufzeigen. Eine standortbezogene Untersuchung der gymnasialen Bildungsempfehlungen zeigte, dass unterdurchschnittliche Anteile vor allem an jenen Grundschulen zu verzeichnen sind, deren Einzugsgebiet einkommensarme Ortsteile umfasst. Die Werte streuten zwischen dem Maximalwert von 85,5 % und dem Minimalwert von 26,5 % gymnasialer Bildungsempfehlungen im Schuljahr 2010/11, bei einem städtischen Durchschnitt von 53,6 % (STADT LEIPZIG 2010, 163 f.). Da der Besuch einer Grundschule in Leipzig wohnortgebunden ist, kann der aufgezeigte Indikator als Beleg für die sozialräumliche Selektivität von Bildungsleistungen gewertet werden. Diese Selektivität zog sich auch weiter durch das Schulsystem. Rund die Hälfte der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss des Schuljahres 2010/11 konzentrierten sich auf nur vier von insgesamt 23 Mittelschulen in kommunaler Trägerschaft. Diese lagen ausnahmslos in den Schwerpunktgebieten der integrierten Stadtentwicklung mit überdurchschnittlichen Anteilen an Haushalten, die soziale Transferleistungen bezogen, sowie Haushalten mit Migrationshintergrund (vgl. STADT LEIPZIG 2012a, 40).

So lässt sich exemplarisch für die Stadt Leipzig konstatieren, dass ein enger Zusammenhang zwischen Bildungsbiographie, sozialer Lage und residentieller Segregation besteht. Eine bildungspolitische Konsequenz aus diesen Befunden ist das Bemühen, hochwertige Bildungsinfrastruktur in jene Quartiere zu bringen, in denen viele Haushalte in sozialen Risikolagen anzutreffen sind.⁴ Auf diese Weise soll der Zugang zu Bildungsangeboten erleichtert werden. Zudem erhofft man sich von den Bildungseinrichtungen einen positiven Ausstrahlungseffekt in das Quartier sowie eine Attrahierung von sozial besser gestellten Bevölkerungsgruppen. Damit dies gelingt, müssen bildungsbezogene Planungsprozesse mit der querschnittsorientierten Perspektive der Quartiersentwicklungsplanung verzahnt werden.

3 Kommunalpolitische und -planerische Steuerungsmöglichkeiten

Welche Handlungsspielräume, Rechte und Pflichten haben Politik und Verwaltung auf kommunaler Ebene, um sozialräumlich differenzierte Entwicklungsprozesse anzuschieben und zu unterstützen?

⁴ Entsprechende Modellprojekte werden im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ gefördert. Beispielhaft sei das Quartiersbildungszentrum Robinsbalje in Bremen genannt.

Grundsätzlich haben Kommunen in Deutschland das Recht zur Selbstverwaltung, das als Artikel im Grundgesetz (Art. 28, 2 (1) GG) verankert ist und dementsprechend einen hohen Stellenwert besitzt. Daraus leiten sich verschiedene Pflichten ab, wie etwa ein Versorgungsauftrag der gesamten Bevölkerung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen. Möchte man einen Teil der Stadtbevölkerung planerisch bevorzugen, so muss das gut begründet sein. Öffentlich kontrolliert wird das Verwaltungshandeln durch die gewählten Vertreter/innen der Bürgerschaft in den kommunalpolitischen Gremien. Alle Verwaltungsmaßnahmen müssen durch die politischen Gremien, zuvorderst durch die Ratsversammlung der Stadt, per Mehrheitsentscheidung beschlossen werden. Auf diese Weise können durchaus sozialräumliche Vorzugsbehandlungen durchgesetzt werden, jedoch bedarf dies einer beständigen Lobbyarbeit. Diese ist in „benachteiligten“ Quartieren häufig schwieriger zu erreichen als in bürgerlichen Quartieren, da die Intensität politischer Partizipation häufig mit dem Bildungsniveau, dem Einkommen und formalen Kriterien wie der Staatsbürgerschaft verkoppelt ist (RAUSCH 2004).

Im kommunalen Verwaltungshandeln wird mit einer Kombination von Fachplanungen und übergreifenden strategischen Planungen gearbeitet, die jeweils spezifische Herangehensweisen erfordern. So sind Fachplanungen innerhalb des Verwaltungshandelns sektoral nach Ressortzuständigkeit organisiert und haben häufig aufgrund von übergeordneten Vorgaben kaum strategische Spielräume (vgl. MATTISSEK u. PROSSEK 2014, 207). Als Beispiel lässt sich die kommunale Schulnetzplanung der Stadt Leipzig nennen, die gemäß des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen für die Planung der räumlichen und technischen Ausstattung und deren Instandhaltung zuständig ist, während alle weiteren schulischen Angelegenheiten durch Landesbehörden geregelt werden. Dies beinhaltet auch die Struktur- anpassung an demographische Veränderungen, wobei hier ebenfalls Landesgesetze zu beachten sind, z. B. Festlegungen zur erforderlichen Mindestschülerzahl für die Einrichtung von Bildungsgängen (§ 4a SächsSchulgesetz).

Der zweite Baustein kommunaler Planung sind die strategischen Planungsansätze, die die übergeordneten Entwicklungsziele für eine Stadt sowie die Strategien zur Zielerreichung formulieren, wie es z. B. integrierte Stadtentwicklungskonzepte tun. Strategien der integrierten Stadtentwicklung kommen insbesondere dann zum Einsatz, wenn sozialräumliche Divergenzen gemildert und knappe Ressourcen gebündelt werden sollen (DEUTSCHER STÄDTETAG 2013). Zudem ist das Vorliegen eines durch die Ratsversammlung verabschiedeten integrierten Stadtentwicklungskonzepts die Grundlage für die Beteiligung an nationalen und supranationalen Förderprogrammen, so dass allein aus dieser Tatsache heraus der Konzeptentwicklungsprozess begründet und legitimiert werden kann (vgl. STADT LEIPZIG 2009, 6). Zwischen den sektoral angelegten Fachplanungen, die im Rahmen der nach Ressortprinzip ausdifferenzierten Verwaltung entstehen und umgesetzt werden, und den strategischen Konzepten, die querschnittsorientiert angelegt sind und damit verschiedene Ressorts betreffen, können Interessenskonflikte auftreten, die z. B. die zeitliche, inhaltliche oder räumliche Priorisierung von Maßnahmen betreffen.

Planungs- und Steuerungsprozesse auf kommunaler Ebene sind zunehmend dem Trend „gouvernementalen Regierens“ unterworfen (vgl. MATTISSEK u. PROSSEK 2014, 201). Governance bezeichnet in diesem Zusammenhang die Einbindung einer Vielzahl von unterschiedlichen Akteuren in planerische und politische Aushandlungsprozesse, die jeweils aus spezifischen Kontexten und organisationalen Eigenlogiken heraus argumentieren und kommunizieren. Die Herausforderung besteht darin, zwischen den teils sehr heterogenen und mit unterschiedlich starken Befugnissen ausgestatteten Stakeholdern einen Konsens über die erforderlichen Ziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten zu erreichen (ZIMMERMANN 2005).

So erfordert z.B. die aktive Beteiligung von Dritten an der Finanzierung öffentlicher Maßnahmen (z.B. im Rahmen von Public Private Partnerships, durch Fördermittel oder Stiftungsgelder) neue Aushandlungsprozesse, wo vormals Anordnungscharakter vorherrschte. Um einen wirkungsvollen Aushandlungsprozess zu gestalten, müssen alle beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteure auf Augenhöhe gebracht werden. Dabei spielt unter anderem die Ungleichheit zwischen hauptberuflichem und ehrenamtlichem Engagement eine Rolle bzw. zwischen stabiler gegenüber prekärer Beschäftigung. Hinzu kommt, dass auch diese vermeintlich basisdemokratische Form von Entscheidungsprozessen sich nicht aus dem Korsett der marktwirtschaftlichen oder anderweitig normativen Begründungsmuster für Planungsansätze lösen kann (MATTISSEK u. PROSSEK 2014, 202). Die Macht dieser realen oder vermeintlichen Zwänge zeigt sich spätestens bei der Umsetzung von kollektiv ausgehandelten Planungsbeschlüssen.

4 Bildungsplanung als Teil einer Quartiersentwicklungsstrategie: das Beispiel Leipziger Osten

Anhand eines konkreten Planungsbeispiels soll nun aufgezeigt werden, welche planerischen Synergien durch sozialraumorientiertes Handeln möglich sind und welche Reibungspunkte sich an der Schnittstelle zwischen sozialräumlicher Planung und Ressortplanung ergeben können. In der nun folgenden Fallbeschreibung werden zunächst das betreffende Quartier vorgestellt und anschließend die inhaltlichen und zeitlichen Verschränkungen zweier Planungsprozesse erläutert, in denen es um die Aufwertung der lokalen Bildungslandschaft als Instrument der Quartiersentwicklung im Leipziger Osten ging. Dabei wird insbesondere auf die Akteurskonstellation und die Genealogie der Verfahrensabläufe eingegangen.

Die methodische Vorgehensweise in der Erarbeitung des Fallbeispiels umfasst eine Dokumentenanalyse aller für den beschriebenen Prozess relevanten Planungsunterlagen und Ratsbeschlussvorlagen aus den Jahren 2011 bis 2013 sowie öffentliche Stellungnahmen und Presseartikel, die die Diskurse auf lokaler Ebene widerspiegeln. Zudem war die Verfasserin des Beitrags selbst als Akteurin in die beschriebenen Prozesse involviert, so dass auch Ergebnisse aus teilnehmender Beobachtung und informellen Gesprächen in die Darstellung einfließen.

4.1 Charakterisierung des Leipziger Ostens

Das im alltäglichen Sprachgebrauch „Leipziger Osten“ genannte Quartier liegt östlich des Stadtzentrums und des Hauptbahnhofs und umfasst mehrere administrative Einheiten (Neustadt-Neuschönefeld, Volkmarshaus sowie Teile von Reudnitz und Anger-Crottendorf). Das 340 Hektar große und von ca. 33.000 Einwohner/innen bewohnte Gebiet ist durch klare physische Grenzen (wie z. B. mehrere Bahnlinien sowie eine Bundesstraße) von benachbarten Quartieren abgegrenzt.

Der Leipziger Osten entstand zwischen den Jahren 1870 und 1910 als kleinteilig gemischtes Arbeiterwohngebiet mit überwiegend einfachen Wohnlagen und einer räumlichen Ballung von Wohnen, Industrie und Einzelhandel (vgl. HENN u. BEHLING 2010, 18). Zum Zeitpunkt der Wende war ein Großteil des Wohnungsbestandes extrem sanierungsbedürftig. Während der 1990er Jahre kam es durch selektive Wanderungen zu einer sozialen Entmischung des Quartiers (vgl. GLORIUS, HANSLMAIER u. SCHULTZ 2010, 40 ff.). Auch nach Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen wählen überdurchschnittlich viele einkommensschwache Haushalte das Quartier als Wohnstandort; hinsichtlich neu zugewanderter internationaler Migranten gilt der Leipziger Osten als „Ankunftsquartier“, der Migrantenanteil ist mit 27,4% (2009) mehr als dreimal so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. STADT LEIPZIG 2011, 8).

Bereits seit langem ist der Leipziger Osten ein Schwerpunktgebiet der Stadterneuerung, angefangen bei den vorwiegend baulichen Interventionen der 1990er Jahre bis hin zu den mehr auf die Verknüpfung von Wirtschaft, Sozialem und stadträumlicher Qualität ausgerichteten Förderprogrammen EFRE und Soziale Stadt (vgl. HENN u. BEHLING 2010, 21 ff.).

Dennoch ist die Bevölkerung des Quartiers weiterhin von vielen sozialen Problemlagen betroffen, was sich an den sozioökonomischen Kennzahlen ablesen lässt: Die Beschäftigungsquoten sind unterdurchschnittlich, die Arbeitslosigkeit sowie der Anteil der Haushalte, die ALG II oder Sozialgeld beziehen, überdurchschnittlich (vgl. Abb. 2).⁵ Auch innerhalb der Gesamtstadt überwiegt eine negative Außenperspektive auf den „Leipziger Osten“, die mit Konnotationen wie Drogenhandel, Kriminalität, Armut und einem hohen Ausländeranteil verbunden ist. Dies offenbart sich in den jährlichen Bürgerumfragen der Stadt (GLORIUS, HANSLMAIER u. SCHULTZ 2010, 55 f.).

Die Konzentration der integrierten Stadtentwicklungsplanung auf den Leipziger Osten wurde im 2009 verabschiedeten integrierten Stadtentwicklungskonzept 2020 nochmals bekräftigt (STADT LEIPZIG 2009, 78). Die Weiterführung des bereits bestehenden konzeptionellen Stadtteilplans von 2001 zu einem Stadtteilentwicklungskonzept (STEK) ist eine Konsequenz und zugleich eine wichtige Basis für weitere Aufwertungsmaßnahmen.

⁵ Die Angaben beziehen sich auf einen Vergleich des Programmgebiets Soziale Stadt mit der Gesamtstadt. Die Daten stammen aus dem Jahr 2009 (STADT LEIPZIG 2011, 8).

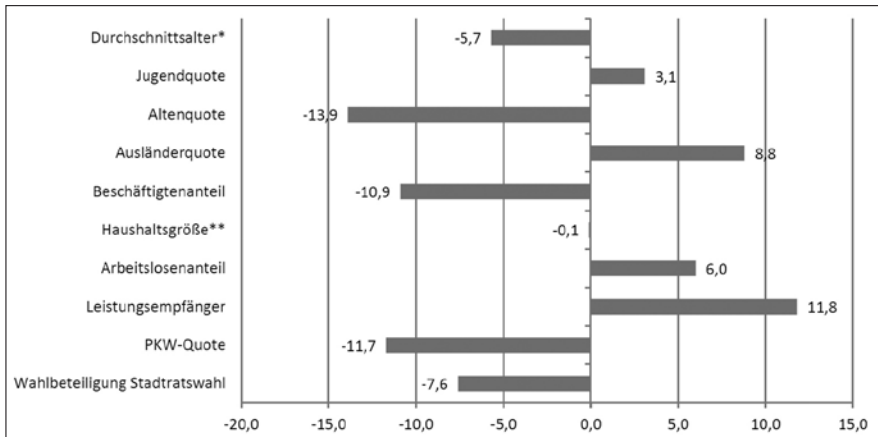


Abb. 2: Ausgewählte Indikatoren im Vergleich: Abweichung des Programmgebiets Soziale Stadt („Leipziger Osten“) vom entsprechenden Wert der Stadt Leipzig, Stand 2010 (Angaben in Prozent, * in Jahren, ** Personen)

Quelle: STADT LEIPZIG (2013, 8), eigene Bearbeitung

4.2 Das Stadtteilentwicklungskonzept Leipziger Osten

Im Jahr 2010 begannen die internen Vorbereitungen zur Erarbeitung des Stadtteilentwicklungskonzepts Leipziger Osten (im Folgenden: STEK). Die Erarbeitungsphase sowie der öffentliche Beteiligungsprozess fanden zwischen April 2011 und Oktober 2012 statt. Anschließend durchlief das Konzept die verwaltungsinternen Abstimmungen, bis es schließlich im März 2013 durch die Ratsversammlung verabschiedet wurde.⁶ Ziel des STEK war die Erarbeitung einer integrierten Handlungsstrategie für den Leipziger Osten, die sich aus fachübergreifenden Zielformulierungen sowie der Definition von Impulsmaßnahmen zusammensetzte. Dabei nahmen verschiedenste Akteure Einfluss (vgl. Tab. 1). Die Federführung hatte das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung. Gearbeitet wurde in neun fachspezifischen Arbeitsgruppen, die sich aus Verwaltungsfachpersonen, lokalen Akteur/innen sowie externen Expert/innen zusammensetzten. Der Prozess beinhaltete eine schrittweise fachliche Erarbeitung der fachlichen Konzeptbausteine Bildung, Wirtschaft/Beschäftigung, Nachbarschaft, Gesundheit, Stadtteilkultur, Stadtraum, Klima/Energieeffizienz, kleinräumige Chancenprofile sowie eine themenübergreifende Überprüfung hinsichtlich der besonderen integrativen Belange des Quartiers (Integrationscheck), begleitet von einem umfassenden Beteiligungsprozess und mehreren parlamentarischen Abstimmungsverfahren. Auf diese Weise sollte Transparenz im Verfahren hergestellt werden und frühzeitig eventueller Dissens zu einzelnen Schwerpunktsetzungen oder konkreten Maßnahmenvorschlägen aufgedeckt werden. Die intensive Beteiligung sollte zudem das Verständnis in der Öffentlichkeit für die besonderen Herausforderungen des Leipziger Ostens fördern

⁶ Eine genaue Ablaufbeschreibung befindet sich in Tabelle 4.

und somit die Bereitschaft erhöhen, eine prioritäre Behandlung des Quartiers bei zukünftigen Investitionsentscheidungen zu unterstützen.

Tab. 1: Zentrale Akteure bei der Erarbeitung des Stadtteilentwicklungskonzepts Leipziger Osten (STEK)

Akteur	Rolle	Legitimation
Ratsversammlung der Stadt Leipzig	Verabschiedung des STEK	demokratisch gewählte gesamtstädtische Entscheidungsebene
Verwaltungsspitze der Stadt (OBM, Dezernent/innen, Leiter/innen Fachämter)	verwaltungsinterne Abstimmung von Beschlussvorlagen	verwaltungsinterne Entscheidungsbefugnisse
Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW)	Koordination der Konzeptarbeit, Erarbeitung Beschlussvorlage	Auftrag durch Ratsbeschluss
Facharbeitsgruppen (ASW, Fachämter, freie Träger, lokale Akteure, Quartiersmanagement, externe Wissensträger)	Erarbeitung fachspezifischer Ziele, Strategien, Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung des Leipziger Ostens	Berufung durch ASW
Koordinierungskreis (ASW, Stadtplanungsamt, Vertreter/innen der Facharbeitsgruppen, externe Berater/innen)	Abstimmung der Konzeptbausteine, Sicherstellung der Gesamtstrategie	Berufung durch ASW
AG Integrierte Stadtentwicklung (Vertreter/innen der Fachämter)	Abstimmung der stadtteilbezogenen Handlungsempfehlungen mit der gesamtstädtischen integrierten Entwicklungsstrategie	verwaltungsinterne Berufung
Forum Leipziger Osten (offenes Beteiligungsforum für die Bürger/innen und Institutionen im Stadtteil)	Kommentierung des Konzepts, Empfehlungen zu Schwerpunktsetzungen	öffentliches Beteiligungsverfahren

Quelle: eigene Zusammenstellung

Die Arbeitsergebnisse benennen die besonderen Herausforderungen in der Quartiersentwicklung und formulieren themenspezifische Handlungsprioritäten sowie Vorschläge für Impulsmaßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, eine schnelle und zugleich nachhaltige Verbesserung der Situation zu erreichen (vgl. Tab. 2).

Zudem wurden übergreifende strategische Kernaussagen getroffen, die eine Bevorzugung des Leipziger Ostens gegenüber der Gesamtstadt begründen. Dabei wurde betont, dass der Leipziger Osten für die Gesamtstadt umfassende und überdurchschnittliche Integrationsfunktionen auf interkulturellem wie auf sozialem Gebiet übernimmt und dass diese Leistungen ideell und materiell anerkannt werden sollten. Zur Stärkung der Sozialstruktur sowie der Stellung des Quartiers

gegenüber der Gesamtstadt wurde unter anderem die Ansiedlung von Funktionen oder Institutionen mit gesamtstädtischer Bedeutung empfohlen (STADT LEIPZIG 2013, 79). Unter den verschiedenen vorgeschlagenen Impulsmaßnahmen erhielt die Errichtung eines Gymnasiums an einer zentralen Stelle im Quartier die weitaus größte Zustimmung im öffentlichen Beteiligungsverfahren. Diese Maßnahme wurde auch in den parlamentarischen Debatten hervorgehoben und in der zeitgleich entstehenden Fortschreibung des gesamtstädtischen Schulentwicklungsplans 2012 verankert (vgl. STADT LEIPZIG 2012b, 154).

Tab. 2: Herausforderungen und Handlungsprioritäten im Leipziger Osten

Herausforderungen	Handlungsprioritäten
überdurchschnittliche Anteile an Langzeitarbeitslosen und Empfänger/innen sozialer Transferleistungen, insgesamt unterdurchschnittlicher Unternehmensbesatz	Ansiedlungsschwerpunkte für neue Unternehmen fördern
stark unterdurchschnittliche Erfolgsquoten in der Bildungsbiografie von Heranwachsenden, überdurchschnittlicher Anteil von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen	lokale Bildungslandschaft aufbauen
erschwerter nachbarschaftliche Kontakte durch sprachliche und kulturelle Barrieren und eine hohe Fluktuation der Bewohner/innen	kulturelle und soziale Vielfalt als Standortqualität weiterentwickeln
ungünstige funktionale und städtebauliche Anbindung an benachbarte Stadtteile und die Innenstadt	städtebauliche Anbindung verbessern
in verschiedenen Quartiersteilen stagnierende Immobilienentwicklung, nach wie vor großer Bestand an unsanierter bzw. nicht energetisch sanierter Gebäudesubstanz	zukunftsfähiges Wohnungs-marktprofil entwickeln

Quelle: STADT LEIPZIG 2013, eigene Bearbeitung

Die zentrale Bedeutung des Schulneubaus für die Entwicklung der lokalen Bildungslandschaft wurde wie folgt begründet:

- Derzeit existiert kein Gymnasium im Stadtteil; Kinder mit gymnasialer Bildungsempfehlung sind daher gezwungen, in andere Stadtteile zu pendeln. Dies erhöht die Vorbehalte und gefühlten Barrieren gegen diesen Bildungsgang gerade bei bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien.
- Aus der Bestandsaufnahme ging hervor, dass bildungsaffine Familien derzeit dazu neigen, aus dem Quartier wegzuziehen, sobald ihre Kinder das Schulalter erreicht haben. Mit dem neuen Gymnasium kann die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass diese Familien dem Quartier erhalten bleiben.
- Durch das Alleinstellungsmerkmal der neuen Schule, die sich zum Beispiel durch ein besonderes Sprachprofil manifestieren kann, soll die Schule auch für Familien aus anderen Stadtteilen Attraktivität zeigen. Durch das Einpendeln von Schüler/innen anderer Stadtteile könnten Vorbehalte gegenüber dem Leipziger Osten abgebaut werden.

4.3 Ein Gymnasium für den Leipziger Osten: Beschlüsse und Reaktionen

Grundsätzlich waren die Voraussetzungen zur Durchsetzung dieses Vorhabens günstig, da die Stadt Leipzig durch die jüngeren Reurbanisierungsprozesse zu einem großflächigen Ausbau des Schulsystems gezwungen ist.⁷ Allein im Bereich der gymnasialen Versorgung sind mittelfristig mindestens fünf neue Schulstandorte erforderlich. Einer dieser Standorte sollte im Leipziger Osten gefunden werden. Durch die parallele Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2012 ergab sich die Möglichkeit, einen entsprechenden Standort in die gesamtstädtische Schulentwicklungsstrategie zu integrieren. Jedoch entwickelten sich die Planungen und Abstimmungen trotz vieler zeitlicher, personeller und inhaltlicher Überschneidungen (vgl. Tab. 3 und 4) in einer für Befürworter des Leipziger Ostens nachteiligen Art und Weise.

Tab. 3: Zentrale Akteure bei der Erstellung des Schulentwicklungsplans (SEP) 2012

Akteur	Rolle	Legitimation
Ratsversammlung der Stadt Leipzig	Verabschiedung des SEP 2012	demokratisch gewählte gesamtstädtische Entscheidungsebene
Verwaltungsspitze der Stadt (OBM, Dezernent/innen, Leiter/innen Fachämter)	verwaltungsinterne Abstimmung von Beschlussvorlagen	verwaltungsinterne Entscheidungsbefugnisse
AG Schulentwicklungsplanung (Vertreter/innen der Fachämter und der Schulbehörde des Landes)	Erstellung eines gesamtstädtischen Schulentwicklungsplans	Schulgesetz, verwaltungsinterne Berufung
Stadtbezirksbeirat	Stellungnahmen und Eingaben aus Sicht des Stadtbezirks	Stadtbezirksverfassung
Forum Leipziger Osten	Suche nach Gymnasialstandort im Leipziger Osten	beauftragt durch Ratsbeschluss RB 1158/12
Stadtelternrat	Anhörung, Stellungnahme	durch Elternräte gewähltes Gremium, Beteiligung gesetzlich vorgeschrieben (Schulgesetz, § 5)
Bürger/innen	individuelle und gruppenbezogene Einflussnahme	

Quelle: eigene Zusammenstellung

⁷ Nachdem infolge des Geburteneinbruchs und der Abwanderungen nach der Wende die Schülerzahlen zwischen 1994/95 und 2010/11 von 77.000 auf 46.500 zurückgegangen waren und in der Folge über 80 Schulen geschlossen wurden, stabilisierte sich die demographische Situation zur Jahrtausendwende. Seit 2003 machen sich die Zuzüge jüngerer Haushalte und steigende Geburtenzahlen durch steigende Schülerzahlen in den Grundschulen bemerkbar, die einen erneuten Ausbau der Schulinfrastruktur erforderlich machen. Der Schulentwicklungsplan 2012 geht auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung mit einem Anstieg der Schülerzahlen an Grundschulen von rund 13.000 im Schuljahr 2010/11 auf rund 17.000 im Schuljahr 2019/20 aus. Für Mittelschulen wird im gleichen Zeitraum ein Anstieg von rd. 6.900 auf 10.800 angenommen, bei Gymnasien rechnet man mit einem Anstieg von rund 9.200 auf rund 14.100 Schüler sowie einen weiteren Anstieg bis auf rd. 16.900 Schüler im Schuljahr 2025/26 (vgl. Stadt Leipzig 2012b, 20 ff.).

Der Vorschlag zur Etablierung eines Gymnasiums in zentraler Lage im Quartier wurde zunächst einhellig positiv bewertet. Bereits in der parlamentarischen Verabschiedung der Ergebnisse der Strategiewerkstatt am 17.11.2011 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, einen geeigneten Standort im Leipziger Osten zu suchen und das Vorhaben in die gesamtstädtische Schulplanung einzubinden (RB 1028/11) (vgl. Tab. 4). Tatsächlich listet die am 21.03.2012 verabschiedete Fortschreibung des Schulentwicklungsplans den Leipziger Osten als einen von fünf neuen Gymnasialstandorten (allerdings im Unterschied zu anderen Standorten ohne konkrete Zeitplanung) und begründet die Lage mit Erfordernissen der integrierten Stadtentwicklung (vgl. STADT LEIPZIG 2012b, 154). Zusätzlich wurde in der Ratsversammlung ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen angenommen, in dem der Oberbürgermeister beauftragt wird, ein geeignetes Baugrundstück für den Neubau eines Gymnasiums im Leipziger Osten zu suchen und zu sichern. Dabei sollte das Forum Leipziger Osten als Bürgervertretung des Stadtteils einbezogen werden (RB 1158/12).

Der fortgeschriebene Schulentwicklungsplan 2012 legte die Defizite der schulischen Infrastrukturentwicklung und den großen Handlungsdruck offen. Allein die Prognose für das folgende Schuljahr 2012/13 ergab einen Mehrbedarf von bis zu 10 Klassen an Gymnasien im Vergleich zum Vorjahr, wobei die bestehenden Gymnasien zu diesem Zeitpunkt bereits voll ausgelastet waren (vgl. STADT LEIPZIG 2012b, 154 f.). Die im Mai 2012 abgeschlossenen Kapazitätsplanungen für die neuen fünften Klassen bestätigten diese Prognose. Ein erster neuer Gymnasialstandort musste bereits im August 2012 eröffnet werden.

Zeitgleich mit der Verabschiedung der Schulplanung wurden die Arbeiten am Entwurf des STEK abgeschlossen. Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses RB 1158/12 vom 21.03.2012 befasste sich eine Arbeitsgruppe des Forums Leipziger Osten mit der Suche nach einem geeigneten Gymnasialstandort. Angestrebt wurde eine zentrale Lage im Quartier mit guter Anbindung ans Stadtzentrum, um das Einpendeln von Schüler/innen aus anderen Stadtteilen zu erleichtern. Schnell wurden erste passende Standorte gefunden, unter anderem ein Schulgebäude, das bis 2002 als Gymnasium genutzt worden war. Die Vorschläge wurden der Stadtverwaltung zur Prüfung übermittelt. Am 29.06.2012 richtete der Stadtbezirksbeirat eine formelle Anfrage an den Oberbürgermeister, um Auskunft über den aktuellen Planungsstand zu erhalten (W/A 20/12). Diese Anfrage wurde zunächst nicht beantwortet, stattdessen veröffentlichte die Stadtverwaltung am 18.07.2012 per Pressemitteilung den Beschluss der Verwaltungsspitze, einen Gymnasialstandort in dem nordöstlich an den Leipziger Osten angrenzenden Ortsteil Schönefeld einzurichten (STADT LEIPZIG 2012c). Danach erst wurde die Anfrage des Stadtbezirksbeirats mit einem Verwaltungsstandpunkt beantwortet, der vor allem mit Verweis auf den gesamtstädtischen Versorgungsauftrag und die Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung begründet wurde (V/WA 20, 21.08.2012). Aufgrund der existierenden Kapazitätsengpässe habe man sich für den Konkurrenzstandort entschieden, da dieser rasch zu aktivieren sei. Eine Standortprüfung im Leipziger Osten habe hingegen keine geeigneten (öffentlichen) Flächen ergeben, bzw. seien die dort geeigneten Flächen für andere Nutzungen vorgesehen (u. a. für eine Mittelschule und eine Sprachheilschule).

Tab. 4: Genealogie der sektoralen und quartiersbezogenen Planungsprozesse

Schulentwicklungsplan (SEP) 2012	Datum	Stadtteilentwicklungskonzept (STEK)
Konzeption des Schulentwicklungsplans 2012, Möglichkeiten zur Diskussion und Stellungnahme	2011	April: Beginn der Konzeptarbeit am STEK, Diskussion zur strategischen Neuausrichtung
	17.11.2011	Bestätigung der strategischen Neuausrichtung (RB1028/11), Auftrag an die Stadtverwaltung, einen gymnasialen Standort zu suchen und im Schulentwicklungsplan zu berücksichtigen (V/A 222)
Verabschiedung des SEP 2012 (RB 1164/12)	21.03.2012	Auftrag an OBM, einen geeigneten Gymnasiumstandort zu ermitteln und schnellstmöglich zu erwerben, unter Beteiligung des Forums Leipziger Osten (RB 1158/12)
Abschluss der Kapazitätsplanungen für die neuen fünften Klassen	Mai 2012	
	29.06.2012	Anfrage Stadtbezirksbeirat zum Planungsstand hinsichtlich der Neueinrichtung eines Gymnasiums (W/A 20/12)
Beschluss zur Errichtung eines Gymnasiums in Schönefeld (PM OBM)	18.07.2012	
	21.08.2012	Verwaltungsstandpunkt zu W/A 20/12
Verabschiedung Schulbauinvestitionsprogramm bis 2016 (RB 1351/12) und Planungsbeschluss Gymnasium Schönefeld (RB 1352/12)	20.09.2012	
	14.11.2012	Eingabe Stadtbezirksbeirat (W/A 22/12): Auftrag zur Standortsicherung eines Gymnasiums im Leipziger Osten
	20.03.2013	Verabschiedung des STEK (V 2712)
	16.04.2013	Brief des Stadtbezirksbeirats an OBM, Aufforderung zu Verwaltungsstandpunkt
Abschluss der Kapazitätsplanungen für die neuen fünften Klassen	Mai 2013	
	03.06.2013	Verwaltungsstandpunkt zu W/A 22/12
Baubeschluss Gymnasium Schönefeld (RB 1866/13)	11.12.2013	

OBM: Oberbürgermeister; RB: Ratsbeschluss; PM: Pressemitteilung; V/A, W/A: Kennzeichnung von Ratsdokumenten

Quelle: eigene Zusammenstellung

Ende August 2012 wurde durch den Schul- und den Finanzdezernenten ein neues Schulbauinvestitionsprogramm öffentlich vorgestellt, das alle Um- und Neubaumaßnahmen bis 2016 auflistete und mit einer konkreten Zeitschiene untersetzte. Auch hier war kein Standort im Leipziger Osten aufgeführt (vgl. RB 1351/12). Der Stadtbezirksbeirat des Leipziger Ostens warf auf seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2012 der Verwaltungsspitze vor, sich über die Bürgermeinung hinwegzusetzen. Er betonte die positive Bevölkerungsentwicklung im Leipziger Osten und die Bedeutung des Gymnasiums für die soziale Stabilisierung des Stadtteils und bezweifelte, dass sich die Verwaltung ernsthaft mit möglichen Standorten bzw. den Vorschlägen aus der Bürgerschaft auseinandergesetzt habe. Deutlich frustriert war man darüber, dass Vertreter/innen des Forums Leipziger Osten nicht wie abgesprochen in den Standortfindungsprozess der Kommunalverwaltung eingebunden worden waren (LEIPZIGER INTERNETZEITUNG vom 18.09.2012).

Im November 2012 verabschiedete der Stadtbezirksbeirat eine formale Aufforderung an die Stadtverwaltung, bis April 2013 Standortvorschläge zu erarbeiten und bis Oktober 2013 einen Planungsbeschluss des Stadtrats herbeizuführen (W/A 22/12). Nachdem bis April keine Reaktion erfolgte, gab der Stadtbezirksbeirat am 16.04.2013 eine Stellungnahme ab, in der die „Missachtung des öffentlichen Engagements seiner Mitglieder“ gerügt wurde (LEIPZIGER INTERNETZEITUNG vom 29.05.2013). Inzwischen war am 20.03.2013 das STEK von der Ratsversammlung mit dem Zusatz verabschiedet worden, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Etablierung eines Gymnasiums im Leipziger Osten bis spätestens 2019 vorzunehmen. Im Juni 2013 nahm schließlich der Oberbürgermeister zu der „Wichtigen Angelegenheit“ des Stadtbezirksbeirats vom November 2012 Stellung. Es wurde wiederum mit den gesamtstädtischen Erfordernissen argumentiert und beteuert, man habe alle in Frage kommenden Standorte im Leipziger Osten eingehend geprüft, jedoch seien die Standorte entweder anderweitig verplant, nicht im städtischen Besitz oder im Ergebnis einer Machbarkeitsstudie nicht für die Flächenansprüche eines Gymnasiums geeignet befunden worden (V/WA 22/12). Indes wurden für den „Konkurrenzstandort“ in Leipzig-Schönefeld im November 2013 ein Baubeschluss erwirkt und bereits zum Schuljahresbeginn 2014/15 die ersten fünften Klassen am neuen Standort gebildet.

5 Zusammenfassung

In diesem Beitrag wurde anhand eines konkreten Fallbeispiels gezeigt, wie schwierig quartiersbezogene Planungsbeschlüsse umzusetzen sind, wenn die betreffende Maßnahme die Bedürfnisse der Gesamtstadt tangiert. Die inhaltliche Überlappung von quartiersorientierter Aufwertungsstrategie und gesamtstädtisch orientierter Bildungsplanung hatte in diesem Fall das Potenzial, Synergieeffekte zu erzeugen. Herausfordernd waren jedoch die zeitliche Brisanz und die damit zusammenhängende einseitige Beschleunigung des Verfahrens. Während auf der einen Seite die Quartiersentwicklungsstrategie noch in einem aufwändigen Prozess der Bürgerbeteiligung verifiziert wurde, wurden auf der anderen Seite in Form von Planungsbeschlüssen Fakten geschaffen.

Um diese Entwicklung zu verstehen, ist es sinnvoll, sich nochmals die Diskurspositionen und Handlungsrouninen der Hauptakteure vor Augen zu führen: Die Erstellung einer Schulplanung folgt traditionellen Auffassungen von Verwaltungshandeln, sie verläuft vorwiegend verwaltungsintern und mit starkem Ressortbezug, ist geknüpft an zeitliche Routinen und mit starkem Fokus auf den gesamtstädtischen Versorgungsauftrag. Die strategische Quartiersentwicklung erfolgt in einem wesentlich komplexeren Governance-Prozess mit einer ausgeprägten Heterogenität der Akteure. Was diese eint, ist die Fokussierung auf nachhaltige Entwicklungsstrategien für das betroffene Quartier, was die Priorisierung von quartiersbezogenen Maßnahmen beinhaltet, selbst wenn dies einen materiellen Mehraufwand im Vergleich zu anderen Standorten erfordert. Die Verwaltungsspitze schließlich folgt wiederum einem traditionellen Ansatz von Verwaltungshandeln und wägt Bedürfnisse der unterschiedlichen Ressorts gegeneinander ab, etwa wenn es sich um konfligierende Nutzungsansprüche städtischer Liegenschaften handelt.

Die Erfahrung der Diskrepanz zwischen Governance-Ansätzen im städtischen Verwaltungshandeln sowie der daraus resultierenden unterschiedlichen Geschwindigkeiten dürfte zu verallgemeinern sein: Selbst ein grundsätzlicher Konsens zur Bevorzugung eines Sozialraums hält mit der Geschwindigkeit von Entwicklungen und der normativen Kraft von sektoralen Entscheidungen nicht stand. Damit wird auch räumlich häufig ein Status Quo geschaffen, der sachlogisch richtig scheint, der aber für die strategische Quartiersentwicklung nachteilig ist.

Abschließend bleibt die Frage zu beantworten, ob Bildungsplanung und -politik geeignete Mittel für sozialräumliche Interventionen sind. Angelehnt an die dargestellten Zusammenhänge von sozioökonomischen Rahmenbedingungen und Bildungserfolg kann diese Frage bejaht werden. Allerdings ist der gesellschaftliche Konsens darüber nicht frei Haus zu bekommen. Mit einer frühzeitigen Einbindung aller Stakeholder und einer gegenseitigen Verpflichtung auf die Prinzipien guter Governance sollte jedoch auch eine planerische und politische Bevorzugung von benachteiligten Quartieren im Rahmen der Bildungsplanung durchsetzbar sein.

Literatur

AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (Hrsg.) 2008: Bildung in Deutschland 2008.

Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.

AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (Hrsg.) 2010: Bildung in Deutschland 2010.

Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS)/BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) (Hrsg.) 2009: Trends und Ausmaße der Polarisierung in deutschen Städten. Bonn. (= Forschungen, 137).

- BOCK-FAMULLA, K. u. K. GROSSE-WÖHRMANN 2010: Länderreport frühkindliche Bildungssysteme 2009. Transparenz schaffen – Governance stärken. Gütersloh.
- BOURDIEU, P. 1986: The forms of capital. In: RICHARDSON, J. G. (Hrsg.): Handbook of theory and research for the sociology of education. Westport, S. 241–258.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (Hrsg.) 2006: Berichtssystem Weiterbildung IX. Integrierter Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in Deutschland. Bonn, Berlin.
- DEUTSCHER STÄDTETAG 2013: Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement – Strategien und Instrumente nachhaltiger Stadtentwicklung. Positionspapier des Deutschen Städtetages. Berlin, Köln.
- FREY, A. et al. 2009: PISA Handbuch 2006. Skalenhandbuch. Dokumentation der Erhebungsinstrumente. Münster.
- GLORIUS, B., M. HANSLMAIER u. A. SCHULTZ 2010: Sozio-demographische Entwicklung des Leipziger Ostens. In: HENN, S. u. M. BEHLING (Hrsg.): Aspekte integrierter Stadtteilentwicklung. Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Leipziger Osten. Berlin, S. 35–69.
- GÜLES, O., T. WAGENER u. R. WAGNER 2010: Bildung, Arbeit und Sozialraum. Zum besonderen Handlungsbedarf in benachteiligten Quartieren. In: Informationen zur Raumentwicklung, 2/3, S. 111–127.
- HENN, S. u. M. BEHLING 2010: Integrierte Stadtteilentwicklung im Leipziger Osten – konzeptioneller Hintergrund, Lösungsansätze und unmittelbare Stadtteilarbeit. In: HENN, S. u. M. BEHLING (Hrsg.): Aspekte integrierter Stadtteilentwicklung. Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Leipziger Osten. Berlin, S. 7–33.
- JAHNKE, H. 2014: Bildung und Wissen. In: LOSSAU, J., T. FREYTAG u. R. LIPPUNER (Hrsg.): Schlüsselbegriffe der Kultur- und Sozialgeographie. Stuttgart, S. 153–166.
- KONSORTIUM BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (Hrsg.) 2006: Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- KRISTEN, C. 2006: Ethnische Diskriminierung im deutschen Schulsystem? Theoretische Überlegungen und empirische Ergebnisse. Berlin. (= WZB Discussion Paper, Nr. SP IV 2006–601).
- LEIPZIGER INTERNETZEITUNG vom 18.09.2012: „Kein Gymnasium im Leipziger Osten: Stellungnahme der Verwaltung – Ärger im Stadtbezirksbeirat“.
- LEIPZIGER INTERNETZEITUNG vom 29.05.2013: „Schulplanung: Stadtbezirksbeirat Ost fordert Verwaltungsstandpunkt zum Gymnasium im Leipziger Osten“.
- MANSEL, J. u. W. HEITMEYER 2009: Prekarität, Segregation und Armut im Sozialraum. Ein Überblick zum Forschungsstand. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, II, S. 5–20.
- MATTISSEK, A. u. A. PROSEK 2014: Bildung und Wissen. In: LOSSAU, J., T. FREYTAG u. R. LIPPUNER (Hrsg.): Schlüsselbegriffe der Kultur- und Sozialgeographie. Stuttgart, S. 198–211.
- RAUSCH, G. 2004: Die Beteiligung von sozial Benachteiligten aus der Perspektive einer emanzipatorischen Gemeinwesenarbeit. In: MAIER, K. u. M. MESSMER (Hrsg.): Soziale Kommunalpolitik für lebenswerte Wohnquartiere: Beiträge zu Wohnungspolitik, Bürgerbeteiligung, Quartiersmanagement und Indikatoren sozialer Nachhaltigkeit. Freiburg im Breisgau, S. 93–104.
- RB 1028/11 (17.11.2011): Beschluss zu den Ergebnissen der Strategiewerkstatt.
- RB 1158/12 (21.03.2012): Baugrundstück für ein Gymnasium im Leipziger Osten.
- RB 1164/12 (21.03.2012): Fortschreibung Schulentwicklungsplan.

- RB 1351/12 (20.09.2012): Investitionsprogramm Schulhausbau 2013–16.
- RB 1352/12 (20.09.2012): Planungsbeschluss Gymnasium Gorkistraße.
- RV 2712 (20.03.2013): Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Leipziger Osten.
- SÄCHSISCHES BILDUNGSINSTITUT (Hrsg.) 2008: Schulen in Sachsen – Bildungsbericht 2008. Radebeul.
- STADT DORTMUND, Der Oberbürgermeister (Hrsg.) 2008: Erster kommunaler Bildungsbericht für die Schulstadt Dortmund. Münster.
- STADT LEIPZIG, Der Oberbürgermeister, Dezernat Stadtentwicklung und Bau (Hrsg.) 2009: Leipzig 2020 Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Leipzig.
- STADT LEIPZIG, Der Oberbürgermeister, Stabsstelle „Lernen vor Ort“ (Hrsg.) 2010: Bildungsreport 2010. Leipzig.
- STADT LEIPZIG, Dezernat für Stadtentwicklung und Bau, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW) (Hrsg.) 2011: Der Leipziger Osten – Eine Kursbestimmung. Report Strategiewerkstatt Leipziger Osten 5. bis 8. April 2011. Leipzig.
- STADT LEIPZIG, Der Oberbürgermeister, Amt für Jugend, Familie und Bildung, Stabsstelle „Lernen vor Ort“ (Hrsg.) 2012a: Schulentwicklungsbericht 2011. Leipzig.
- STADT LEIPZIG, Der Oberbürgermeister, Amt für Jugend, Familie und Bildung (Hrsg.) 2012b: Schulentwicklungsplan der Stadt Leipzig. Fortschreibung 2012. Leipzig.
- STADT LEIPZIG (Hrsg.) 2012c: Vierzügiges Gymnasium in Schönefeld geplant. Pressemeldung vom 18.07.2012.
- STADT LEIPZIG, Der Oberbürgermeister, Dezernat Stadtentwicklung und Bau, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (Hrsg.) 2013: Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Leipziger Osten. Leipzig.
- STADT MÜNCHEN, Schul- und Kultusreferat (Hrsg.) 2006: Erster Münchner Bildungsbericht (in der Systemantik des Konsortiums Bildungsberichterstattung vom Juni 2006) – Bildung zu einer Angelegenheit vor Ort machen. München.
- V/A 222 (17.11.2011): Antrag der Grünen: Baugrundstück für ein Gymnasium im Leipziger Osten.
- V/WA 20/12 (21.08.2012): Verwaltungsstandpunkt zu einer Wichtigen Angelegenheit eines Stadtbezirksbeirats (V/WA 20) vom 29.06.2012: „Aktueller Planungsstand hinsichtlich der Neueinrichtung eines Gymnasiums im Leipziger Osten (auch Nordosten)“.
- V/WA 22/12 (03.06.2013): Verwaltungsstandpunkt zu einer Wichtigen Angelegenheit eines Stadtbezirksbeirats (W/A 22/12) vom 14.11.2012: „Auftrag zur Standortsicherung eines Gymnasiums im Leipziger Osten.“
- W/A 20/12 (29.06.2012): Aktueller Planungsstand hinsichtlich der Neueinrichtung eines Gymnasiums im Leipziger Osten (auch Nordosten).
- W/A 22/12 (14.11.2012): Auftrag zur Standortsicherung eines Gymnasiums im Leipziger Osten.
- ZIMMERMANN, K. 2005: Soziale Stadt und local governance. Hannover.